

Gewerkschaftsbund und Arbeiter-Unionen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Metall- und Stahlschalen.

In der Kategorie der Metall- und Stahlschalen werden die Acheveurarbeiten öfters zu Hause gemacht zu Preisen, die, wenn sie nicht immer mit Recht als Schundpreise bezeichnet werden können, doch bedeutend unter den Fabrikpreisen stehen. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass dies den in den Fabriken beschäftigten Kollegen bedeutenden Schaden zufügt.

Jeden Augenblick werden ihnen von den Fabrikanten Preisreduktionen geboten und wenn sie sich dagegen wehren, erhalten sie die eintönige Antwort: «Wenn Ihr nicht einverstanden seid, könnt Ihr gehen; wir können unsere Arbeiten anderswo zu diesen Preisen, wo nicht billiger, herstellen lassen!» Und es sind nur die Heimarbeiter, die sie zu diesen Preisen herstellen.

Indem Noirmont das grösste Zentrum für die Fabrikation der Metall- und Stahlschalen in den Freibergen ist, wäre es gut, diese Konkurrenz unter Arbeitern durch völlige Beseitigung der Heimarbeit aufzuheben. *Alf. Cattin*, Sekretär.

* * *

Uhrensteinindustrie.

Allgemeine Situation.

In der Schweiz werden in dieser Industrie ungefähr 1800 Personen beschäftigt. Die hauptsächlichsten Zentren sind: Maisprach, Moudon und das ganze Seeland. Die Mehrzahl der grossen Fabrikanten liefert für den Exporthandel, ganz besonders für die Vereinigten Staaten. Seit einigen Jahren hat diese Industrie auch in Oberitalien und im Tessin Fuss gefasst.

Arbeitsmethode.

Trotz der jüngst erfolgten Erstellung grosser Fabrikbetriebe für diesen Zweck, ist die Heimarbeit oder die Arbeit in winzigen Werkstätten mit Motorbetrieb noch sehr verbreitet, ganz besonders was die Finissagearbeit (Fertigstellung) anbetrifft. Hierzu ist ferner zu bemerken, dass viele in den Fabriken beschäftigte Arbeiter noch Arbeiten zum Fertigmachen nach Feierabend mit nach Hause nehmen.

Arbeitsbedingungen.

Die Akkordarbeit ist allgemein üblich. Nur die Visiteure, die Vorarbeiter und einige Spezialisten arbeiten im Taglohn. Was die Säger und Bohrer anbetrifft, so beträgt der Durchschnittslohn für den 11stündigen Arbeitstag nicht über Fr. 3.—; derselbe beträgt auch nur ungefähr Fr. 3.50 für die Grandisseure, die Dreher und Fertigmacher (Finisseure). Die Akkordarbeit bietet in dieser Branche zu zahlreichen Missbräuchen Anlass, denen nur eine gute Organisation abhelfen kann. So sind z. B. die Arbeiter und Arbeiterinnen gehalten, das Material beim Unternehmer,

für den sie arbeiten, zu beziehen und derselbe steigert ihnen die Preise oft um 30—50% auf einmal. Die Frage des Taglohnes bietet ebenfalls zu zahlreichen Missbräuchen Anlass. So muss der Arbeiter fast alle 14 Tage unter dem Vorwand qualitativ ungenügender Leistung einen Teil seiner Arbeit zurücknehmen; dadurch wird er gezwungen, zwei bis drei Tage zu arbeiten, ohne einen Rappen Lohn zu beziehen. Das nennt man im Uhrensteingewerbe die Protêts und die Rebutts, Steine, von denen der Unternehmer behauptet, sie nicht verwenden zu können, weil sie vom Arbeiter verdorben worden seien, oder weil sie Fehler, die vom Rohmaterial herrühren, Spalten, Blasen und dergl. aufweisen. Sei dem wie ihm wolle, in beiden Fällen muss der Arbeiter die Folgen tragen. Er muss nicht nur die Form, sondern auch den Preis des Rohsteines bezahlen und auch da noch erhebt der Fabrikant von ihm einen Zuschlag von 20—30%.

Es blieben noch andere Missbräuche zu melden, jedoch würde uns das zu weit führen.

Im grossen und ganzen werden die Arbeiter der Uhrensteinindustrie von ihren Unternehmern in geradezu schamloser Weise ausgebeutet. Man braucht sich daher nicht zu verwundern, wenn einzelne Unternehmer in kurzer Zeit ein grosses Vermögen zusammenbrachten.

Ungewisser Verdienst, geringer, elender Lohn, allzu lang andauernde Arbeitstage, ein Leben in Not, Sorgen und voller Entbehrungen, das ist die Lage des Arbeiters. Nur eine gute Organisation kann einem solchen Zustand abhelfen.

H. Aegerter.



Gewerkschaftsbund und Arbeiter-Unionen.

Obschon bereits im Jahre 1904, im Anschluss an den Gewerkschaftskongress in Luzern, eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaftsverbände und der Arbeiterunionen stattfand, die sich mit der Frage der *Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaftsverbänden und Arbeiterunionen* befasste und deren Ergebnis eine Vereinbarung war, auf die wir noch zu sprechen kommen, musste dieselbe Frage neuerdings in das diesjährige Tätigkeitsprogramm des Sekretariates des Gewerkschaftsbundes aufgenommen werden.

Die Differenzen zwischen uns und dem Verband der Arbeiterunionen der romanischen Schweiz bezüglich des *Boykotts der Produkte der Tabak- und Zigarettenfabrik Vautier*, die kürzlich in der Arbeiterunion Bern stattgehabte Diskussion über *Streikunterstützung durch die Arbeiterunionen*, die jüngsten Vorkommnisse innerhalb der Arbeiterunion Zürich, die sich speziell auf das *Verhältnis zwischen Ver-*

tretern der gewerkschaftlichen und solchen der politischen Organisationen bezogen, endlich die beständig sich mehrenden Schwierigkeiten, denen die Gewerkschaften im wirtschaftlichen Kampfe begegnen, das sind schon Gründe genug, die uns veranlassen, die Lösung dieser Aufgabe sofort an die Hand zu nehmen.

Auf Antrag des Verbandes der *Maler und Gipser* soll sich die nächste, Ende Juli stattfindende Ausschuss-Sitzung ebenfalls damit befassen.

Wir möchten zum voraus feststellen, dass die nächste Ausschuss-Sitzung sich darauf wird beschränken müssen, unsere *Auffassung von der Rolle der Arbeiterunionen in der Arbeiterbewegung im Allgemeinen* zu erläutern und daraus deren *Beziehungen zu den Gewerkschaftsverbänden*, speziell deren Mitwirkung bei gewerkschaftlichen Aktionen abzuleiten.

Das Ergebnis der diesbezüglichen Diskussion soll, in Form einer bestimmten Abmachung zusammengefasst, gleich nachher den verschiedenen Arbeiterunionen und Zentralvorständen der Verbände zur Diskussion unterbreitet werden. Das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes wird hierauf etwaige Abänderungsanträge oder Ergänzungen, die von den Unionen oder Zentralvorständen beantragt werden, sammeln und untersuchen, inwieweit denselben Rechnung getragen werden kann, ohne vom prinzipiellen Standpunkt der Ausschuss-Sitzung zu sehr abweichen zu müssen. Sollte es sich herausstellen, dass die Meinungen zu sehr auseinandergehen, wird eine gemeinsame Konferenz zwischen Vertretern der Arbeiterunionen und solchen der Gewerkschaftsverbände sich mit der Sache befassen müssen und wenn daselbst wieder keine Einigung erzielt werden kann, bleibt weiter nichts übrig, als die Frage durch den nächsten Gewerkschaftskongress endgültig entscheiden zu lassen. Bis dahin müssten sich dann die einzelnen Verbände direkt mit jeder einzelnen Arbeiterunion zu verständigen suchen.

So viel über das Vorgehen in dieser Angelegenheit.

* * *

Die Rolle der Arbeiterunionen in der Arbeiterbewegung.

Wir glauben nicht, dass sich heutzutage unter der organisierten Arbeiterschaft jemand befindet, der im Ernste die Notwendigkeit der lokalen Vereinigung der verschiedenen Organisationsgruppen der Arbeiter bestreitet. Dagegen gehen in bezug auf deren Bedeutung die Meinungen auseinander.

So gut wie der einzelne Mensch gleichzeitig für sich etwas Ganzes mit eigenen Interessen und besonderen Bedürfnissen und einen Bestandteil der Gesellschaft mit der er gemeinsame Interessen hat, darstellt, ebenso bildet die Arbeiterschaft eines Ortes oder einer bestimmten Gegend gleichzeitig einen Bestandteil der gesamten Arbeiterklasse mit der sie Interessen und Bedürfnisse gemeinsam hat und etwas

Ganzes für sich, das seine eigenen, den besondern Verhältnissen entsprechenden Interessen und Bedürfnisse hat.

Wir fassen diese besondern Interessen nicht so auf, wie die Individualisten oder viele Anarchisten, die dieselben in absoluten Gegensatz mit denen der Gesamtheit gestellt wissen wollen, um daraus die Notwendigkeit der Autonomie aller einzelnen Gruppen abzuleiten, wodurch sie am letzten Ende glücklich zur Desorganisation, zum isolierten Individuum gelangen müssen. Wir sind nur der Ansicht, dass beiden zugleich Rechnung getragen werden muss, sowohl den Bedürfnissen und Interessen der einzelnen lokalen oder Berufsgruppen, als denen der Gesamtheit. Wie weit man da gehen soll bei den Arbeiterunionen und wie es zu machen ist, das eine zu fördern ohne dem andern zu schaden, das ist gerade unser Problem.

* * *

Lokal- oder Bezirksunionen sind unentbehrliche Sammelpunkte der Arbeiterorganisationen aller Kategorien derselben Ortschaft oder Gegend. Ist der Industrie- oder Berufsverband unentbehrlich zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Arbeiter einer Industrie oder eines Berufes, wenn es sich darum handelt, die Arbeitsverhältnisse möglichst einheitlich zu regeln, im Streik- oder Aussperrungsfalle für finanzielle Unterstützung aufzukommen, zur Verhinderung von Streikarbeit, Abhaltung von Streikbrechern, um den schwarzen Listen entgegenzuwirken, zur Durchführung der Sperre usw. den Arbeitern eines bestimmten Berufes oder Industriezweiges wirksame Hilfe zu leisten, so ist damit noch nicht allen Bedürfnissen derselben entsprochen.

Wir möchten daran erinnern, dass der Erfolg der Agitationsarbeit und der eigentlichen Aktion der Gewerkschaftsverbände unter anderem sehr davon abhängt, ob an den einzelnen Orten tüchtige Kräfte verfügbar sind, die namentlich neugebildeten Organisationen und besonders in kritischen Momenten zur Seite stehen können.

Die Funktionäre oder Vertrauensmänner einer Zentralorganisation können beim besten Willen nicht gleichzeitig überall zugegen sein und wenn sie noch so tüchtig sind, ist es ihnen unmöglich, allein die örtlichen Verhältnisse durchwegs richtig zu beurteilen.

Noch weniger ist es den Gewerkschaftsverbänden möglich allein ihre Mitglieder gegen Massnahmen der Lokalbehörden bei wirtschaftlichen Kämpfen genügend zu schützen.

Bei der Arbeitsvermittlung, zur Durchführung des Boykotts, zur Beschaffung von geeigneten Versammlungslokalen, zur Veranstaltung von belehrenden Vorträgen, d. h. zur ständigen Förderung der allgemeinen Bildung der Arbeiterschaft *oder wenn es sich darum handelt, die öffentliche Meinung für die Sache der Arbeiter zu gewinnen* und in so vielen andern Fällen können gut geleitete Arbeiterunionen der Gewerkschaftsbewegung und nicht minder der politischen

und der Genossenschaftsbewegung unschätzbare Dienste leisten. Wenigstens für die deutsche Schweiz bilden die Arbeiterunionen eine Art Kraftzentralen, in denen sich die Ströme der gewerkschaftlichen, politischen und genossenschaftlichen Arbeiterorganisation begegnen und zu Kraft und Licht, je nach Bedürfnis, vereinigen, wenn die Union zweckmässig organisiert ist und deren Einrichtungen rationell funktionieren.

Es erscheint nach alledem zwecklos darüber nachzugrübeln, welche Organisationsform, ob Gewerkschaftsverband oder Arbeiterunion, die höhere oder wichtigere sei.

Wir glauben es genüge vollkommen festzustellen, dass die Arbeiterunionen eine notwendige Organisationsform bilden, die alle übrigen Formen der Arbeiterorganisationen ergänzen, deren Entwicklung fördern und dadurch deren Kraft oder Aktionsfähigkeit steigern sollen.

Bei dem Anlass möchten wir aber auf folgendes aufmerksam machen:

Die Arbeiterunionen müssen das Prinzip der Arbeitsteilung anerkennen,

wenn sie der Arbeiterbewegung wirklich nützen wollen. Tun sie das nicht und übernehmen Aufgaben für die sie nicht geeignet sind, dann werden Reibungen und Störungen innerhalb der Arbeiterbewegung unvermeidlich und der Schaden, der auf diese Weise entstehen muss, wird grösser sein als die Vorteile, die die betreffenden Unionen der Arbeiterschaft zu bieten vermögen. Die schönsten Beispiele hierfür liefert die französische Schweiz, wo die Arbeiterunionen zuerst Tummelplätze für alle möglichen Lokalpolitiker waren, die daraus Sümpfe machten, in denen die Verbreiter der anarcho-syndikalistischen Ideen einen fruchtbaren Nährboden fanden.

Nach der Ansicht der syndikalistischen Führer, die in einzelnen romanischen Unionen massgebend sind, wären die Gewerkschaftsverbände gerade gut genug, Streikgelder zu beschaffen, Gewerkschaften zu gründen, Streikbrecher abzuhalten, für die Durchführung von Sperre und Boykott zu sorgen, die Opfer der hirnwütigsten Unternehmungen zu unterstützen; dagegen wird ihnen das Recht bestritten, bei Bewegungen oder Kämpfen mitzusprechen oder zu entscheiden. Ihre Funktionäre, Hilfinstitutionen und namentlich die Beitragsleistung werden dagegen systematisch bekämpft. An andern Orten, z. B. in der deutschen Schweiz, finden wir vielfach noch Situationen vor, die viel Aehnliches haben mit den Verhältnissen die vor Jahren in den Arbeiterunionen der welschen Schweiz herrschten, d. h. die Arbeiterunionen werden von Lokalpolitikern als Resonanzboden oder Machtquelle derart benützt, dass schliesslich die Arbeiter missmutig werden und früher oder später den Lehren des Syndikalismus ein williges Ohr leihen.

Tatsächlich wird an manchen Orten in den Unionen so gefuhrwerkert, dass die Gewerkschaftsverbände ebenso schlimm daran sind, wie mit den Syndikalisten.

Um sich das Milieu nicht zu verderben pflichtet man heimlich denen bei, die gegen die Ansicht des Vorstandes Streiks inszenieren oder durch alle möglichen Sammelisten die Mitglieder aus den Versammlungen wegtreiben. Zur Abwechslung werden ab und zu noch Extrabeiträge erhoben, um Kämpfe, die so wie so aussichtslos sind, noch möglichst in die Länge zu ziehen. Das lassen sich die Mitglieder eine Zeit lang gefallen, aber schliesslich leisten sie Widerstand, dann gibts Händel und am Ende leisten sie überhaupt keine Beiträge mehr.

Die lokale Arbeiterpresse und noch mehr die armen Lokalsekretäre müssen sich zu allem hergeben, was denen passt, die auf den Wolken sitzen und regieren.

Wir haben es erlebt, dass lokale Arbeitersekretäre, die, statt sich ausbilden zu können, in ihrer freien Zeit Theaterkarten verschleissen und Kartoffeln und Kohlen feilhalten müssen, in kritischen Momenten gegen die Vertreter der Gewerkschaftsverbände auftraten. Ebenso kommt es vor, dass die Lokalpresse oft wacker mithilft (manchmal sogar ganz unbewusst), gegen die Tendenzen der zentralisierten Gewerkschaftsverbände Propaganda zu machen. Alles das geschieht im Glauben, dass man seine Brotgeber nicht vor den Kopf stossen dürfe, auch wenn sie Unrecht haben. Man übersieht dabei vollständig, dass im Moment, wo die Zentralverbände durch die eigenen Leute zu Grunde gerichtet worden sind, den Arbeiterunionen eine Last aufgebürdet wird, von der sie bald erdrückt werden. Selbst wenn die Unionen dazu kommen, wie dies in der französischen Schweiz der Fall war, eine Art Verband zu gründen, so können sie nur Unheil anrichten, sobald sie sich mit Aufgaben befassen, die ausserhalb der Peripherie der gemeinsamen lokalen oder regionalen Interessen fallen, oder wenn sie die Interessen und Bedürfnisse, die die Arbeiter eines Berufes oder Industriezweiges miteinander gemein haben, bei ihren Aktionen ausser Acht lassen.

Wenn es nun Personen gibt, seien es anarchistische Pfaffen oder Lokalpolitiker, die ins Kleinkrämertum gehören, die eifrig mitwirken, das eben geschilderte Unheil zu stiften, die anscheinend die verantwortlichen Urheber des Uebels sind, dem wir heute in manchen Arbeiterunionen begegnen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass diese Personen nicht *allein* schuldig oder verantwortlich sind.

Streber, Querulanten und Querköpfe können nur da mit Erfolg ihr Unwesen treiben, wo sie eine unaufgeklärte, unreife Masse vorfinden und namentlich da, wo jede *Verständigung über die Arbeitsteilung zwischen Arbeiterunionen und Gewerkschaftsverbänden fehlt*.

Eine solche Verständigung kann jedoch nicht plötzlich geschaffen werden, auch wenn der gute Wille aller-

seits vorhanden wäre, es sind zu viele verschiedenartige, oft sich widerstrebende Interessenströmungen, die sich in den Arbeiterunionen begegnen und um die Oberherrschaft ringen. Das Chaos jahrelanger Kämpfe plötzlich in Interessenharmonie zu verwandeln, ist ein Ding der Unmöglichkeit, ohne nach dem Muster Alexanders zu verfahren und die unentwirrbaren gordischen Knäuel zu zerschneiden, denen man da begegnet. Die «Gewerkschaftskonferenz in Yverdon», die kürzlich stattfand, um eine derartige Operation vorzunehmen, ist ein Beweis, dass auch das letztere nicht ohne weiteres geht. Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Gewerkschaftsverbände kann von den Arbeiterunionen erst dann gefordert werden, ein harmonisches Zusammenwirken beider Organisationsformen ist nur möglich, wenn wir imstande sind, *ständige Verbindungen zwischen Gewerkschaftsverbänden und Arbeiterunionen* herzustellen.

Die deutschen Gewerkschaften haben sich die Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaftsverbänden und lokalen Vereinigungen der organisierten Arbeiter ziemlich leicht gemacht.

Die deutschen Gewerkschaftskongresse haben den Kartellen ihre Haltung einfach diktiert. Diese Praxis ist jedoch für die Schweiz weder wünschenswert noch durchführbar, weil die deutschen Gewerkschaftskartelle in ihrer Zusammensetzung und in ihrer politischen Bedeutung nicht das sind was unsere Arbeiterunionen in der Schweiz sein sollen.

Einen Beweis hierfür erblicken wir schon darin, dass die nachstehende «Uebereinkunft», die vom Jahre 1904 datiert, bis heute fast nirgends befolgt werden konnte.

Uebereinkunft

zwischen dem

Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes

und der

Arbeiter-Union

1. Die Arbeiter-Union verpflichtet sich, dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes, den Vorstandsvorständen und ihren Sektionen, soweit sie der Arbeiter-Union angehören, in Konfliktfällen zu deren ordnungsgemässen und möglichst erfolgreichen Durchführung den nötigen Beistand zu leisten.

2. Die Arbeiter-Union verpflichtet sich, ihre Sektionen insbesondere zur Nachachtung der Art. 36, 39 und 44 der Bundesstatuten anzuhalten; sie erteilt ihren Organen den Auftrag, bei Anhebung der nötigen Untersuchungen, Ausfertigung der nötigen schriftlichen Berichte, Eingaben etc. ihren Sektionen beizustehen.

3. Die Arbeiter-Union lässt nur dann für einen Streik Sammellisten ergehen oder Extrabeiträge erheben, wenn die obigen Statutenbestimmungen befolgt wurden und der Streik die Genehmigung der zuständigen Verbandsbehörde erlangt hat. Sie überwacht die ordnungsgemässe Auszahlung der Streikunterstützung und die sachgemässe Abrechnung der dazu verwendeten Gelder.

4. Die Arbeiter-Union stellt, wenn das verlangt wird, für einen genehmigten Streik eine Streikleitung, sofern

dieser vom zuständigen Verbandsrat und von den Streikenden die nötigen Vollmachten erteilt werden.

5. Für besondere Dienstleistungen im Interesse des Gewerkschaftsbundes oder der Verbände, die mit Kosten oder erheblichem Zeitversäumnis verbunden sind, können die Arbeiter-Unionen vom Bundeskomitee oder dem zuständigen Verbandsvorstand nach Uebereinkunft entschädigt werden.

6. Das Bundeskomitee und die Verbandsvorstände verpflichten sich, dahin zu wirken, dass sämtliche ihnen angehörende Sektionen auf dem Platze der Arbeiter-Union angehören.

Die *Uebereinkunft*, die in einer Konferenz von Delegierten der Arbeiterunionen und solchen der Gewerkschaftsverbände zustande kam, wurde von der Mehrzahl der Arbeiterunionen der deutschen Schweiz als massgebend akzeptiert.

Die Arbeiterunionen der romanischen Schweiz dagegen haben es aus Gründen, die wir heute alle kennen, abgelehnt der Uebereinkunft beizutreten. Aber auch in der deutschen Schweiz hat das Uebereinkommen nicht das gebracht was man davon erwartet hat. —

Die *wilden Maurerstreiks*, denen man unter anderm dadurch vorbeugen wollte, sind nach wie vordem ausgebrochen, wenn das Baugewerbe gut ging. Wenn es nicht die Maurer selber waren, die die Intervention respektive den Beistand der Arbeiterunionen verlangten, dann waren es andere Gewerkschaften, die dies forderten, weil sie für ihre eigene Position hofften oder fürchteten, je nachdem die Bewegung der Maurer endete.

Abgesehen von diesen gewiss plausiblen Gründen der übrigen Bauarbeitergewerkschaften, war man in den Arbeiterunionen leicht geneigt, trotz «Uebereinkunft» auch unorganisierten Arbeitern bei ihren Bewegungen beizustehen, weil man stets hoffte, sie werden sich schliesslich aus Dankbarkeit und Pflichtgefühl der Arbeiterorganisation anschliessen, wenn sie es nicht aus Vernunft tun.

Allein nicht nur bei den Bewegungen im Bauhandwerk, auch bei solchen in der Industrie konnten sich die Arbeiterunionen nicht immer an die Uebereinkunft halten, die in Luzern gutgeheissen wurde.

Diese Tatsachen sind unserer Meinung nach darauf zurückzuführen, dass die Uebereinkunft unvollständig ist und die Voraussetzungen zu deren Durchführung an den allermeisten Orten fehlen.

Art. 1 der Uebereinkunft könnte angehen, wenn man folgenden Satz beifügt:

«Insofern die betreffenden Verbände die Union über ihre Bewegungen orientieren und ihre Sektionen anhalten, vor Beginn einer Bewegung gleichzeitig den Vorstand der Arbeiterunion wie den Zentralvorstand zu avisieren.»

In den meisten Fällen werden nämlich die Unionsvorstände von einer Bewegung erst in Kenntnis gesetzt, wenn dieselbe erst in vollem Gange ist, das heisst soweit vorgerückt ist, dass es, ohne die lokale

Vereinigung zu gefährden, kaum mehr möglich wäre an deren Richtung etwas wesentliches zu ändern.

Dazu kommt der Umstand, dass in der lokalen Arbeiterpresse und in den Delegiertenversammlungen der Arbeiterunions in erster Linie die Interessen der Arbeiterschaft vom lokalen Standpunkt aus betrachtet zur Geltung kommen, und ein Unionsvorstand sich mit seiner nächsten Umgebung in Widerspruch setzen würde, wenn er da nicht mitmachen wollte.

Werden die Arbeiterunions von den Zentralvorständen über den Stand der Bewegungen beständig orientiert, die Sektionen der Verbände verpflichtet das Unionskomitee gleichzeitig mit dem Zentralvorstand von bevorstehenden Bewegungen zu avisieren, wenn die Verbandsvorstände die Unionsvorstände sofort über ihre Stellungnahme zu einer Bewegung unterrichten, dann erst ist Aussicht vorhanden, dass die Vertreter der Arbeiterunions mit Erfolg den Sektionen der Verbände beistehen oder den Zentralvorständen behilflich sein können, verfehlten Bewegungen rechtzeitig entgegenzuwirken. Dasselbe gilt für die Artikel 2 und 3 der Uebereinkunft, soweit diese für die heutigen Verhältnisse überhaupt noch in Betracht kommen können. Unserer Ansicht nach sollten heute die Artikel 2 und 3 in einen zusammengefasst werden, der folgendermassen lauten könnte.

« Art. 2. Die Union erklärt sich bereit, den Sektionen der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände, bei Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse, Ausfertigung schriftlicher Berichte, Eingaben etc. nach Möglichkeit beizustehen. Sie wird nur für solche Streiks Sammel Listen zirkulieren lassen oder Extrabeiträge erheben, die von den zuständigen Verbandsvorständen genehmigt wurden. »

Diese erste Vorbedingung eines rationellen Zusammenwirkens zwischen Gewerkschaftsverbänden und Arbeiterunions, respektive deren Leitungen, setzt ihrerseits wieder eine prompte *Berichterstattung der einzelnen Sektionen an die Zentralvorstände* voraus, die in den meisten Verbänden heute noch fehlt. Die Artikel 1 und 2 der Uebereinkunft werden somit nur für die Verbände zur Anwendung kommen können, deren Mitglieder Disziplin halten. Die Arbeiterunion soll stets mithelfen die Disziplin innerhalb der Organisationen aufrechtzuerhalten, jedoch da, wo die Verbandsvorstände selber nicht imstande sind ihre Mitgliedschaften von der Notwendigkeit der Disziplin zu überzeugen, kann man auch vom Unionsvorstand nicht verlangen, dass er mit einem Schlag einhole, was während Jahren versäumt wurde.

Art. 3 (früher 4) könnte nach unserer Meinung folgendermassen lauten:

« Auf Verlangen des Verbandsvorstandes und sofern ihr hierfür Kräfte zur Verfügung stehen, übernimmt die Arbeiterunion die Streikleitung, überwacht die Auszahlung der Unterstützungsgelder und sorgt für sachgemässe Abrechnung darüber. »

Ferner wird sie stets ihr Möglichstes tun, streikenden oder ausgesperrten Arbeitern durch Veranstaltung von

Vorträgen, Besuchen technischer oder wissenschaftlicher Anstalten oder durch Zuwendung geeigneter Lektüre, Gelegenheit zu bieten, die freie Zeit, über die diese etwa verfügen, zu ihrer Ausbildung zu benutzen. »

Der erste Teil dieses Artikels ist ziemlich unverändert aus der alten Uebereinkunft entnommen und scheint uns heute noch zweckmässig. Der zweite Teil ist neu aber er wird ohne besondere Begründung allen einleuchten, denen die Folgen der endlos langen Kämpfe aufgefallen sind.

In Art. 5 möchten wir nur die Worte: *Bundeskomitee oder dem* gestrichen wissen, weil das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes selber an Geldmangel leidet.

Dagegen möchten wir einen neuen Artikel 6 einschalten, der etwa folgendes besagt:

« Art. 6. Sobald die Arbeiterunion wahrnimmt, dass durch Komplikationen in den Bewegungen, die Bewegung des einen Verbandes denen der übrigen Verbände schaden könnte, wird sie gleichzeitig die betreffenden Verbandsleitungen und das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes darauf aufmerksam machen. »

Solche Schäden können allerdings dadurch schon verhütet werden, dass das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes womöglich zweimal im Jahr, Januar und Juli sämtlichen Gewerkschaftsverbänden über die bevorstehenden Bewegungen eine Umfrage veranstaltet, aus der, wenn sie richtig beantwortet wird, zu ersehen sein muss, wo die Bewegungen sich begegnen. So wie die Dinge aber heute noch liegen, bilden die unvorhergesehenen Bewegungen vermutlich die Mehrzahl, so dass die in Art. 6 enthaltene Vorsichtsmassregel noch am Platze ist.

Nun kommt zum Schlusse noch

Der General- oder Massenstreik.

Wir werden in einem besondern Aufsatz über die Zweckmässigkeit und die Aussichten dieser Kampfart für schweizerische Verhältnisse sprechen. Für diesmal müssen wir uns darauf beschränken zu erklären, dass auch in der Schweiz Situationen entstehen werden, wo die organisierte Arbeiterschaft in Massen die Arbeit einstellen muss, um ihren Wünschen oder Protesten Geltung zu verschaffen. Wenn man von uns verlangen kann, uns selber zu bemeistern, so kann niemand von uns verlangen, die grosse Masse der nicht-organisierten Arbeiter in Momenten allgemeiner Entrüstung oder Aufregung zurückzuhalten, noch weniger vermögen wir vorauszusehen, was unsere Gegner tun oder lassen werden, wenn sie Lust bekommen, der Arbeiterschaft eins zu versetzen.

Die Taktik klugen Berechnens und kühler Erwägung ist im allgemeinen die richtigste, jedoch gibt es Momente, die Atmosphären entstehen lassen, in denen jede Berechnung unmöglich wird, in denen Steine weich werden. — Solange es irgendwie möglich ist, unsere Organisationen zu schonen und die Lebensinteressen der Arbeiterklasse in einer Weise zu wahren, die die Entwicklung der Organisation nicht

allzu sehr stört, solange haben wir die Pflicht, unnötige Opfer und Kräfteverschleuderung zu vermeiden. Aber *wenn schon, dann schon*. Sollte es jedoch den Gegnern der Arbeiterklasse einfallen, wie sich da und dort schon Gelüste bemerkbar machten, der Arbeiterklasse mit Gewalt den Rest ihrer elementarsten Rechte zu rauben und sollte der Staat oder Lokalbehörden ihre politische Macht dazu missbrauchen, den Arbeitern jedes Streben nach bessern Arbeits- und Existenzbedingungen unmöglich oder aussichtslos zu machen, dann muss auch für die klügsten Taktiker die Gemütlichkeit aufhören, dann heisst es für alle: *Sich wehren bis aufs äusserste, mögen dabei die Scherben fliegen*.

Es braucht sich übrigens nicht gleich um einen vollständigen Generalstreik zu handeln, bei dem die letzten Kaminfeger, der Pfarrer und seine Köchin mitmachen.

Viel näher liegend erscheinen uns Situationen, wo einfach mehrere hundert oder tausend Arbeiter an demselben Ort in Ausstand treten müssen und deshalb ausserordentliche Massnahmen getroffen werden sollen, die eine möglichst rasche und klare Verständigung zwischen den Vorständen der Gewerkschaftsverbände und denen der Arbeiterunionen erheischen.

Solchen Fällen könnte durch folgenden Art. 7 Rechnung getragen werden:

» Art. 7. Sollte die Leitung der Arbeiterunion voraussehen, dass durch eine Bewegung Situationen entstehen könnten, die seitens der Gewerkschaften andere als die in deren Statuten vorgesehenen Massnahmen erheischen, so hat die Union gleichzeitig das Bundeskomitee und die zunächst beteiligten Verbände hiervon zu benachrichtigen. »

Damit ist den Verbänden die Möglichkeit geboten, bevor der Karren festgefahren ist, in Verbindung mit der Arbeiterunion sich in besonders kritischen Momenten für weitgehende Aktionen vorzubereiten.

Es versteht sich von selbst, dass die Arbeiterunionen in solchen Fällen eine viel bedeutendere Rolle zu spielen haben als bei Partialbewegungen und dass z. B. die Unterstützungsfrage so gelöst werden muss, dass nur den am schwersten heimgesuchten Opfern eine bestimmte Unterstützung in Aussicht gestellt wird. — Wie in solchen Fällen die zu leistende Unterstützung auf Gewerkschaftsverbände und Unionen zu verteilen ist, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Indem es unmöglich ist alles vor auszusehen, werden wir gut tun, einmal mit den vorgeschlagenen Bestimmungen uns zu begnügen. Dagegen müssen die gemachten Erfahrungen sorgfältig gesammelt und deren Ergebnis in gemeinsamer Sitzung mit Vertretern der Arbeiterunionen besprochen werden.

Es ist Sache des Bundeskomitees die zur Berichterstattung, respektive Sammlung der Erfahrungen nötigen Massnahmen zu treffen; jedoch möchten wir bezüglich der Besprechung derselben und Beratung zweckmässiger Vorkehren, die sich daraus als not-

wendig ergeben, folgenden Zusatzartikel am Schlusse beantragen:

Zusatzartikel:

Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes hat jedes Frühjahr eine gemeinsame Delegiertenversammlung von Vertretern der Arbeiterunionen und solchen der Gewerkschaftsverbände einzuberufen, die folgenden Zweck hat:

a) Besprechung der bei den Bewegungen des verflossenen Jahres gemachten Erfahrungen und Beratung über die für das laufende Jahr voraussichtlich notwendigen Massnahmen.

b) Prüfung aller zur Diskussion gestellten Fragen, die die Beziehungen und das Zusammenwirken zwischen Gewerkschaftsorganisation und Arbeiterunionen betreffen.

Die abordnenden Organisationen haben die Delegationskosten selber zu tragen und steht es ihnen frei, die Zahl ihrer Vertreter bis zu 3 im Maximum, an diese Konferenzen zu bestimmen.

Allfällige Beschlüsse solcher Konferenzen gelten als Vorschläge zu Handen der Zentralvorstände, der Delegiertenversammlungen der Arbeiterunionen oder der Gewerkschaftskongresse.

Damit dürfte die Möglichkeit gegeben sein, gemachte Fehler oder bestehende Mängel und Widersprüche nach und nach auszumerzen und in absehbarer Zeit zu einem harmonischen Zusammenwirken zwischen Gewerkschaften und Arbeiterunionen zu gelangen.

Wir werden demnächst den Zentralvorständen und den Unionsvorständen gedruckte Abzüge des neuen Entwurfes der Vereinbarung mit den Arbeiterunionen zustellen.

Bis zur nächsten Ausschusssitzung, zu der auch Vertreter der grösseren Arbeiterunionen eingeladen werden sollen, möge man unsern Ausführungen die gewünschte Aufmerksamkeit schenken und zu unsern Vorschlägen Stellung nehmen.



Die Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitsnachweisfrage.

III.

Ablehnende Haltung oder Anpassung?

Wird sich die wirtschaftliche Entwicklung in der Weise vollziehen, dass die Kämpfe zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen einen immer schärferen Charakter annehmen, bis zum « allgemeinen Zusammenbruch », oder werden von Zeit zu Zeit längere Perioden des « Waffenstillstandes » eintreten?

Wer die erstere Frage bejaht, dem verlohnt es nicht der Mühe, für soziale Reformen einzutreten, dem wird auch der Kampf in unsern freien Gewerkschaften um Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Arbeitslöhne, Schaffung von Tarifverträgen in Verbindung mit Einigungsämtern und Schiedsgerichten, dem wird auch das Eintreten für die Arbeiterschutzgesetzgebung und -versicherung äusserst kleinlich, unnütz oder selbst schädlich erscheinen.